

## **Nutzungsordnung der Computereinrichtungen am Städtischen Gymnasium Wermelskirchen**

Stand: 02.2026

### **§1 Computerzugang**

---

Alle Schüler\*innen haben einen individuellen Zugang (IServ-Benutzername / Kennwort) erhalten. Mit diesem meldet man sich an den schulischen PCs oder Laptops an. Nach Beendigung der Nutzung hat sich die/der Schüler\*in am PC / Laptop wieder abzumelden und je nach Anweisung den PC auch herunterzufahren. Erst wenn dieser Vorgang beendet wurde, darf der Arbeitsplatz verlassen werden.

Für unter dem Zugang erfolgte Handlungen wird die/der jeweilige Schüler\*in verantwortlich gemacht. Deshalb muss das Passwort vertraulich behandelt werden. Das Arbeiten unter einem fremden Zugang ist verboten. Wer einen fremden Zugang erfährt, ist verpflichtet, dies der Lehrperson mitzuteilen.

### **§2 Funktionsstörungen**

---

Beim Auftreten von Funktionsstörungen (Fehlermeldungen etc.) ist sofort die Lehrperson zu benachrichtigen, die Weiterarbeit ist erst nach der Fehlerbehandlung/Kenntnisnahme durch die Lehrperson erlaubt.

### **§3 Verbotene Nutzungen**

---

Die gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere des Strafrechts, Urheberrechts und des Jugendschutzrechts, sind zu beachten. Es ist verboten, pornographische, gewaltverherrlichende oder rassistische Inhalte aufzurufen oder zu versenden. Werden solche Inhalte versehentlich aufgerufen, ist die Anwendung zu schließen und der Aufsichtsperson Mitteilung zu machen.

### **§4 Datenschutz und Datensicherheit**

---

Die Schule ist in ihrer Wahrnehmung ihrer Aufsichtspflicht berechtigt, den Datenverkehr zu speichern und zu kontrollieren.

### **§5 Eingriffe in die Hard- und Softwareinstallationen**

---

Veränderungen an der Installation und der Konfiguration der Arbeitsstationen sowie des Netzwerkes oder auch Manipulationen an der Hardwareausstattung sind grundsätzlich untersagt. Fremdgeräte (USB-Stick, MP3-Player, Smartphones, CD, DVD, Blu-ray etc.) dürfen nicht an den Computer oder an das Netzwerk angeschlossen werden. Ausnahmen trifft ausschließlich die zuständige Lehrperson.

### **§6 Schutz der Geräte**

---

Die Bedienung der Hard- und Software hat entsprechend den Anweisungen der Lehrperson zu erfolgen. Störungen oder Schäden sind sofort der für die Computernutzung verantwortlichen Person zu melden. Wer schuldhaft Schäden verursacht, hat diese zu ersetzen.

Die Tastaturen sind durch Schmutz und Flüssigkeiten besonders gefährdet. Deshalb ist während der Nutzung der Schulcomputer Essen und Trinken verboten. Lebensmittel dürfen nicht auf den Arbeitstischen stehen. Die Hände sind vor der Nutzung zu säubern/waschen.

Handys sind in der Nähe von PCs, Laptops und Tablets, insbesondere in PC-Räumen, unbedingt auszuschalten. Eine Stummschaltung ist nicht ausreichend.

### **§7 Nutzung von Informationen aus dem Internet**

---

Der Internet-Zugang soll grundsätzlich nur für schulische Zwecke genutzt werden. Das Herunterladen von Anwendungen ist nicht gestattet.

Im Namen der Schule dürfen weder Vertragsverhältnisse eingegangen, noch ohne Erlaubnis kostenpflichtige Dienste im Internet benutzt werden.

Bei der Weiterverarbeitung von Daten aus dem Internet sind insbesondere Urheber- oder Nutzungsrechte zu beachten.

### **§8 Versenden von Informationen in das Internet**

---

Ohne Genehmigung einer Lehrperson darf nichts veröffentlicht werden. Das heißt:

- keine E-Mails an Mailing-Listen,
- keine Eintragungen in Gästebücher oder schwarze Bretter,
- keine Postings in Nachrichtenforen,
- kein Einstellen von Bildern / Videos auf sozialen Netzwerken.

Werden Informationen unter dem Absendernamen der Schule in das Internet versandt, geschieht das unter Beachtung der allgemeinen Umgangsformen. Die Veröffentlichung von Internetseiten der Schule bedarf der Genehmigung durch die Schulleitung.

Für fremde Inhalte ist insbesondere das Urheberrecht zu beachten. So dürfen zum Beispiel digitalisierte Texte, Bilder und andere Materialien nur mit Erlaubnis der Urheber in eigenen Internetseiten verwendet werden. Der Urheber ist zu nennen, wenn dieser es wünscht.

Das Recht am eigenen Bild ist zu beachten. Die Veröffentlichung von Fotos und Schülermaterialien im Internet ist nur gestattet mit der Genehmigung der Schüler\*innen sowie im Falle der Minderjährigkeit ihrer Erziehungsberechtigten.

### **§9 Druckernutzung**

---

Das Drucken von Dateien jeder Art bedarf der vorherigen Genehmigung durch die Lehrkraft.

### **§10 Nutzungsberechtigung**

---

Die Kenntnisnahme und die Anerkennung dieser Regeln werden bei der Einschulung abgefragt. Eine erziehungsberechtigte Person und im Falle der Volljährigkeit der Schüler bzw. die Schülerin versichert durch ihre Unterschrift bei der Einschulung an entsprechender Stelle, dass sie diese Ordnung anerkennen.

### **§11 Schlussvorschriften**

---

Für jede Lerngruppe findet einmal pro Schuljahr am Anfang des Unterrichts eine Nutzungsbelehrung statt, die in WebUntis protokolliert wird.

Nutzende, die unbefugt Software von den Arbeitsstationen oder aus dem Netz kopieren oder verbotene Inhalte nutzen, machen sich strafbar und können zivil- und strafrechtlich verfolgt werden.

Zu widerhandlungen gegen diese Nutzungsordnung können neben dem Entzug der Nutzungsberechtigung weitere schulordnungsrechtliche Maßnahmen zur Folge haben.

*Raphael Kemna, 01.02.2026*